Anlage 1

Genehmigungssituation DKI-Deponie

Datei: 210220_AnlagenDeck_MUE.xlsx
Erstelldatum: 02.10.2020
Druckdatum: 20.01.2021

ZAK — **Genehmigungssituation Objekt 97 DK I** — Stand: 07.09.16

SML = Abteilung Stoffstrommanagement der ZAK

Bearbeiter:

Anlage / Bescheid: Nr. (1)	Anlage (2)	Datum (3)	Bescheid (4)	Nebenbestimmung (5)	Kurztext (6)	Thema der Nebenbestimmung, Auflage o. ä. (7)	Status: erfüllt (8)	offen (9)	wiederkehrend (10)	Klärungsbedarf (11)	Handlungsbedarf / Bemerkung (12)	Verantwortlich (13)	Leistung der GM (14)	Im Auftrag der ZAK zu beteiligen (15)	Unterlagen (16)
				ÜBERARBEITUNG 2020											
											Anmerkung: Grontmij (GM) firmiert jetzt unter SWECO (SW)				
	97	27.07.2020	89 30-KKL ZAK 02 09 314			SGD Süd Nachforderung zur Anzeige Konkretisierung Ausführungsplanung BA 3 A' Ost, B' Ost u. OAD									
	97	04.06.2020	89 30_KKL ZAK 02 09 314			SGD Süd Zustimmung Monitoringkonzept									
	97	03.12.2019	AZ 89 30-KKL ZAK 02/09 314			Eingangsbestätigung der SGD Süd Verwertungskonzept 4. Bauabschnitt DA 3A' West , eine Kenntnisnahme der zu beteiligenden Stellen wurde veranlasst. Für den Bau und Betrieb der Deponie sind die einschlägigen Abfallgesetze unter den duch den Planfeststllungsbeschluss vom 15.10.2013 festgelegten Einschränkungen unbedingt vorrangig zu beachten.									
	97	30.09.2019	AZ 89 30-KKL ZAK 02 09 314			Bescheinigung abfallrechtliche Abnahme DK I-Erweiterung BA 3A'West, die abfallrechtliche Abnahme des Bauaschnitts 3A' West der planfestgestellten DK I-Erweiterung der Deponie Kapiteltal wird gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 LKrWG bescheinigt. Abnahme erfolgte am 24.09.2019 nach Ziffer IV.3.4 des Palnfeststllungsbeschlusses vom 15.10.2013. NB: die in der Niederschrift der VOB- Abnahme vom 15.08.2019 enthaltenen Restarbeiten sind duch die ArGe Hermanns-Bickardt zu erledigen und schriflich bei der SGD Süd anzuzeigen. Die Bauwerdsdokumentation der ArGe ist noch vorzulegen.					Gesamtbegehung des Bauwerkes und allgemeine Mängelprüfung zum 16.05.2024				
	97	07.09.2019	AZ 89 30-KKL ZAK 314 02 09			Ablehnung Antrag Konkretisierung Planfeststellungsbeschluss für DKI-Abschnitt der Deponie Kapiteltal hinsichtlich Einrichtung und Betrieb des Monodeponieabschnittes, Für Ablagerung von Abfällen im Monodeponieabschnitt Einzelzulassung notwendig (SGD Süd) bei Nichteinhaltung der in der DepV festgesetzten Zuordnungswerte für Deponieklasse I.									
	97	29.04.2019	AZ 89 30-KKL ZAK 02/09 :314			Berichtigung der Nebenbestimmung 8 des Positivkatalogs der DKI-Erweiterung der Deponie Kapiteltal hinsichtlich der AVV-Nummer, anstelle AVV-Nr.190308* AVV-Nr. 190306*									
	97	09.04.2019	AZ 89 30-KKL ZAK 02/09:314			Konkretisierung der Ausführungsplanung für den Bauabschnitt 3A`West und den Bauabschnitt 3B West, die Abweichung von der mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.10.2013 genehmigten Planung im Bereich des BA 3 A' West und des Bauabschnitts 3B West wird genehmigt.									
	97	05.04.2020	AZ 89 30-KKL ZAK 03 06 314		Aufhebung der Nebenbestimmung Nummer 14 der Plangenehmigung vom 09.02.2007 in Bezug auf die Mengenerfassung des Oberflächenwassers	Aufhebung der Absätze 1 und 2 der NB 14 wird stattgegeben. Die NB 14 wird wie folgend neu gefasst, die Fassung der Tiefendränagegewässer ist dauerhaft zu unterhalten. Ein ordnungsgemäßer Betrieb, einschließlich Reparatur- und Wartungsarbeiten, muss dauerhaft sichergestellt werden. Die durch die Errichtung der Oberflächenabdichtung auftretenden Änderungen im Grundwasserstand, der Gasproduktion, der Obeflächenentwässerung und der Setzungen sind zu erfassen und im Jahresbericht zu dokumentieren. Soweit sich daraus bauliche oder betriebliche Maßnahmen ergeben sind diese mit der SGD Süd abzustimmen.									
	97	14.08.2018	AZ 89 30-KKL ZAK:314			Berichtigung der Abnahmebescheinigung der Oberflächenabdichtung 1. BA Abschlussdamm vom 01.12.2016, Korrektur, unter II. Unterlage, als Ersteller der aufgeführte Abschlussdokomentation wird anstelle der Arbeitsgemeinschaft Hermanns / Bickhardt, Kassel die Firma Heilit Umwelttechnik GmbH, Darmstadt benannt.									
	97	12.03.2018	AZ: 89 30-KKL ZAK:314 02/09			Zustimmung zum Verzicht auf den Bau eines Probefeldes im Bauabschnitt BA 2A der DKI-Erweiterung									
					andere Tone	NB: Soweit im Zuge der Baumaßnahme andere Tone verwendet werden, ist für diese Tone - vorbehaltlich einer positiven Eignungsprüfung - ein separates Versuchsfeld zu errichten. In diesem Fall können sich die geotechnischen Untersuchungen auf die Eignung der Tone beschränken.	x		x		Angelieferte Tone werden durch Fremdprüfer Geoplan geprüft	ZAK		Geo-plan	
	97	20.02.2018	AZ: 89 30-KKL ZAK:314 02/09			Änderungsgenehmigung zum Planfeststellungsbeschluss vom 15.10.2013									
				1	CEF-Monitoringbericht bis 15.02.	Die NB 12.4 wird wie folgt geändert: Die CEF-Maßnahmen und deren Erfolg sind durch ein 5-jähriges Monitoring zu begleiten. Es ist der SGD Süd, Referat 42 (Obere Naturschutzbehörde) jährlich zum 15.02. des Folgejahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.	x		x			ZAK		LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009716 - 3. BA BA2A\009716040_ Ausgleichsmaßnahmen\00_Schriftverkehr\Ausgang\20180208_009716040_ZAK-SGD_ Süd_Monitoringbericht2017 an SGD Süd.pdf
	97	16.11.2017				Verwertungskonzept für BA 2B+2B´(P+R), bestätigt durch SGD Süd					nn.				Verwertungskonzept BA 2B+B´
	97	16.11.2017				Konkretisierung der Ausführungsplanung BA 2A (Vermerk P+R v. 29.08.2017, bestätigt durch SGD Süd)					nn.				Konkretisierung Ausführungsplanung BA 2A
	97	13.11.2017	Az: 89 30-KKL ZAK:314 02/09		Abfallr. Abnahme BA 2B	Bescheinigung über die abfallrechtliche Abnahme der DKI-Erweiterung Bauabschnitt 2B und 2B´auf der Deponie Kapiteltal									..\..\..\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715020 Herstellung Dichtung_ BA2B\04_Baubetrieb\Abnahmen\Abfallrechtliche Abnahme\20171115 Abfallrechtliche_ Abnahme der SGD Süd.pdf
					Anzeige der fristgerecht erledigten Restarbeiten bei der SGD Süd	Die in der VOB-Abnahmeniederschrift vom 06.10.2017 enthaltenen Mängel und Restarbeiten sind durch die ArGe Hermanns/Bickhardt bis zum 30.11.2017 zu beseitigen. Die Erledigung der Restarbeiten ist schriftlich bei der SGD Süd in Neustadt und Kaiserslautern anzuzeigen.	x				angezeigt durch SWECO am 08.02.2018	ZAK	ZAK SW	ArGe	Anzeige SWECO v. 08.02.2018
	97	08.05.2017	AZ: 89 30-KKL ZAK 01/07 314		NB3 teerhaltiger Straßenaufbruch	Anpassung des Positivkatalogs PAK max. 3000 mg/kg; keine Deklarationsanalyse+keine Kontrolluntersuchungen+keine Schlüsselparameterlisten, wenn ausschließlich aus öffentlichen (Konversions-)Flächen;			x		SML, Aufnahme des neuen Positivkatalogs als Anlage 1.1 im Deponiejahresbericht (P+R)				Deponiejahresbericht 2017 Anlage 1.1
					NB10 TOC/GV	Abzug elementarer C bei TOC/GV-Überschreitungen möglich; wenn danach < 3 bzw. 5 Masse-%, dann EZL nicht erforderlich; 2. Ausnahme: Überschreitungen möglich, wenn Grenzwert für DOC, AT4 und Brennwert eingehalten; Analytikergebnisse sind im Deponiejahresbericht tabellarisch darzustellen			x		TOC oder GV, AT4 und Brennwert in Deponiejahresbericht aufnehmen!, Tabelle wird von SML vorbereitet, P+R nimmt diese als zusätzliche Anlage 1.4 in den Deponiejahresbericht auf	ZAK			Deponiejahresbericht 2017 Anlage 1.4.5

Anlage / Bescheid Nr. (1)	Anlage (2)	Datum (3)	Bescheid (4)	Nebenbestimmung (5)	Kurztext (6)	Thema der Nebenbestimmung, Auflage o. ä. (7)	Status: erfüllt (8)	offen (9)	wiederkehrend (10)	Klärungsbedarf (11)	Handlungsbedarf / Bemerkung (12)	Verantwortlich (13)	Leistung der GM (14)	Im Auftrag der ZAK zu beteiligen (15)	Unterlagen (16)
					neue NB11 für Abfälle aus Hochtemperaturprozessen	TOC/GV, AT4 und Brennwert sind für Abfälle aus Hochtemperaturprozessen nicht relevant; Zustimmung der SGD Süd für Anwendung der Fußnote *4) nicht erforderlich			x		SML	ZAK			siehe SML, Deponiejahresbericht Anlage 1.4.2
					neue Bezeichnung für AVV 170103 Fliesen und Keramik	Ziegel sind entweder unter AVV 170102 oder gemischt unter 170107 anzunehmen			x		SML	ZAK			siehe SML
	97	19.04.2017	AZ: 89 30-KKL ZAK:314	keine	Zustimmung SGD Süd Ausführungsplanung Verfüllabschnitte	Zustimmung zur Präzisierung der Verfüllabschnitte und Verfüllphasen Variante 3.2+1 der von SWECO im März 2017 eingereichten Unterlagen	x				kein Handlungsbedarf				n.n.
	97	13.12.2016	AZ: 89 30-KKL Kap 314 02/09	keine	Zustimmung zur Konkreti-sierung Ausführungsplanung 2B/2B´, Arrondierung Mono-bereich, Bereitstellungsfläche Deponieersatzbaustoffe	Konkretisierung Ausführungsplanung Bauabschnitt 2B/2B´, Arrondierung Monobereich, Bereitstellungsfläche Deponieersatzbaustoffe: Vorstellung der Planung am 21.11.2016 Bezüglich Ausführungsplanung Bauabschnitt 2B/2B´, Arrondierung wurden keine Einwände gegen die Planung erhoben. Der vorgelegten Fortschreibung der Stoffstromtabelle BA 2B Rev. 2.0 wird zugestimmt. Bei der Herstellung der Bereitstellungsfläche für Deponieersatzbaustoffe im BA3B ist anstelle des Trennvlieses eine Baufolie/dünne Dichtungsbahn mit darüberliegender mineralischer Schutzschicht anzuordnen. Im Schreiben der ZAK vom 24.11.2016 sind die bei der Besprechung erläuterten Detaillierungen / Anpassungen / Ergänzungen dargelegt, die Einwände sind angemessen berücksichtigt.	x				kein Handlungsbedarf				T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715020 Herstellung Dichtung BA2B\00_Schriftverkehr\Ausgang\20161124_009715020_ZAK-SGD Süd_Konkretisierung Ausführungsplanung BA 2B 2B'.pdf
	97	01.12.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 03/06 314	keine	Bescheinigung abfallrechtliche Abnahme Oberflächenabdichtung 1. BA Abschlussdamm	Bescheinigung nach § 40 KrWG über die abfallrechtliche Abnahme vom 07.04.2015; Oberflächenabdichtung 1. Bauabschnitt Abschlussdamm	x				kein Handlungsbedarf				n.n.
	97	05.09.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314	keine	Zustimmung SGD Süd Verzicht Versuchsfeld	Verzicht auf das Testfeld im BA 2B wird zugestimmt. Dem Verzicht auf den Bau des Versuchsfeldes für den BA 2B der neuen Deponie (DK I) kann zugestimmt werden, da es sich bei der Realisierung des BA 2B um eine Fortführung des BA 1A und B handelt, wobei identische Materialien zum EInsatz kommen und auch das ausführende Unternehmen mit dem des BA 1A und B identisch sind.	x				kein Handlungsbedarf				n.n.
	97	22.07.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314	keine	Zustimmung Stoffstromplan Deponieersatzbaustoff	Betr. Änderungsanzeige zur Stoffstromtabelle für die Verwendung von Deponieersatzbaustoffen im BA2B innerhalb der Entwässerungsschicht der DKI: Dem geänderten Stoffstromplan für den Bauabschnitt 2B der neuen DK I Deponie in der Fassung vom 01.07.2016 hinsichtlich der Verwendung von Asphaltbruch in der Körnung 8/22 für den Bau der Entwässerungsschicht wird seitens der SGD Süd zugestimmt. Neben der geplanten Verwendung von ungefährlichem Gleisschotter, darf auch ungefährlicher Asphaltbruch aus dem Asphaltmischwerk Langen eingesetzt werden.	x				kein Handlungsbedarf				n.n.
	97	13.07.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09:314		Bescheinigung abfallrechtliche Abnahme Oberflächenabdichtung 2. BA Abschlussdamm	Bescheinigung nach § 40 KrWG über die abfallrechtliche Abnahme vom 25.02.2016; Oberflächenabdichtung 2. Bauabschnitt Abschlussdamm					kein Handlungsbedarf				n.n.
				1	Anzeige der fristgerecht erledigten Restarbeiten bei der SGD Süd	Die in der VOB-Abnahmeniederschrift vom 16.02.2016 enthaltenen Mängel und Restarbeiten sind durch die Arbeitsgemeinschaft Hermanns/Bickhardt bis zu den angegebenen Fertigstellungsterminen zu erledigen. Die Erledigung der Restarbeiten ist schriftlich bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt und Kaiserslautern anzuzeigen.	x					ZAK	ZAK SW	ArGe	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA\009713-020_Dichtung BA 1A und 1B\8 IED-Begehung\20161005_009713020_SWECO_FertigRestZAKAnl_AI.pdf
	97	01.07.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314	keine	Sieben und Einbau Gleisschotter Entwässerungsschicht	bez. Anzeige vom 7.6.2016 zur Siebung und zum Einbau von Gleisschotter in der Entwässerungsschicht: Von einem Planfeststellungsverfahren für die Änderung des Plans zur Errichtung der Abfalldeponie der ZAK wird abgesehen. Um den Gleisschotter auf die zum Einbau in die Entwässerungsschicht erforderliche Konrgröße zu bringen, soll vor Ort auf der Deponie in einer mobilen Siebanlage gesiebt werden. Die Planänderung ist unwesentlich, weil sie Abwägungsvorgang und Abwägungsergebnis nach Struktur und Inhalt nicht berührt, insbesondere keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind und Auswirkungen von größerem Gewicht auf die Belange Dritte nicht zu erwarten sind. Das Sieben von mehr als 10 t/d bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Alternativ ist eine Siebung durch Remex möglich, ohne BImSchG-Verfahren aber nur von ungefährlichem Abfall/Gleisschotter.	x				kein Handlungsbedarf				n.n.
	97	24.06.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314	keine	Vorstellung Ausführungsplanung	Vorstellung der Ausführungsplanung BA 2B am 23.03.2016: Die SGD Süd folgt den Detaillierungen, Korrekturen und Ergänzungen und akzeptiert die vorgesehene technische Umsetzung der Änderungen. Die FP-V (Fremdprüfung Vermessung) übernimmt mit dem BA 2B nunmehr lediglich reine Kontrollfunktionen.	x				kein Handlungsbedarf				n.n.
5	97	12.05.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314			Bescheinigung abfallrechtliche Abnahme BA 1A und B									Wichtige Dokumente aus Ordner Allgemeine Daten\Niederschrift abfr. Abnahme BA 1A+B 160608_Anlage001_AI.pdf
	97	12.05.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314	1		Die verspätete Inbetriebnahme der Messeinrichtungen zur Erfassung der Sickerwassermenge und -beschaffenheit ist schriftlich anzuzeigen.	x				Anzeige Inbetriebnahme erfolgt	ZAK	ZAK SW		T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA BA1AB\009713-088_Messtechnik zur Erfassung der DK I Sickerwassermengen und -parameter\8 IED-Begehung\20160321_SGDMess_AL - Info an SGD Süd - Inbetriebnahme Messtechnik.pdf
	97	12.05.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314	2		Die naturschutzfachlichen Belange sind mit Ref. 42 der SGD abzustimmen (s. Anlage): Der jährl. Monitoringbericht ist Ende Jan/Anfang Feb vorzulegen, um den Winteraspekt Fledermäuse mit zu erfassen, Aussagen zur Kreuzkrötenpopulation sind ebenfalls zu treffen			x		Terminvorgabe LAUB	ZAK		LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009716 - 3. BA BA2A\009716040_Ausgleichsmaßnahmen\8 IED-Begehung\20180208_009716040_ZAK-SGD Süd_Monitoringbericht2017 an SGD Süd.pdf

ZAK | **Genehmigungssituation Objekt 97 DK I** | Stand: 07.09.16

SML = Abteilung Stoffstrommanagement der ZAK

Bearbeiter:

Anlage / Bescheid							Status									
Nr. (1)	Anlage (2)	Datum (3)	Bescheid (4)	Nebenbestimmung (5)	Kurztext (6)	Thema der Nebenbestimmung, Auflage o. ä. (7)	erfüllt (8)	offen (9)	wiederkehrend (10)	Klärungsbedarf (11)	Handlungsbedarf / Bemerkung (12)	Verantwortlich (13)	Leistung der GM (14)	Im Auftrag der ZAK zu beteiligen (15)	Unterlagen (16)
	97	12.05.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314			Die Kontrolle der älteren Bäume auf Höhlen vor der Rodung Südflanke im Herbst 2016 ist in einem Bericht zu dokumentieren.		x			ist für Winter 2017/18 vorgesehen	ZAK		LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009716 - 3. BA BA2A\009716040_ Ausgleichsmaßnahmen\8 IED-Begehung\20180131_Zwischendokumentation_UBB_Bauabschnitt_2B_2A_2018.pdf
	97	12.05.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314			Wurzelrodungen sind erst ab März vorzunehmen.		x			Berücksichtigung bei Ausschreibung Wurzelrodung	ZAK	ZAK SW		T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715015 Planung_ Holzeinschlag BA2A durch FA Otterberg\8 IED-Begehung\05A_20161125_009715015_Verpreistes_Leistungsverzeichnis-Rodung-BA2A-2016.pdf
	97	12.05.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314			Ein Sachstand über die weitere Umsetzung der Pflanzmaßnahmen vor Ort (M1-3), der externen Kompensationsmaßnahmen (E4-11) sowie der Entsiegelungsmaßnahme vor Ort wäre noch vorzulegen (PF13, NB 12.11-13)		x							noch nicht erfolgt
4	97	17.03.2016	AZ: 89 30-KKL ZAK:314 02/16			Bestätigung der Anzeige Rahmenvertrag Remex: max. 6.936.825 m³ bis 2051; Über Remex angenommene Abfälle zur Beseitigung sind zu erfassen und im Jahresbericht mit darzustellen. Hierzu sind die folgenden Angaben notwendig: Anfallort, Abfallart, Menge	x		x		erfolgt durch SML				Deponiejahresbericht 2017 Anlage 1.4.4
	97	16.12.2015	AZ: 89 30 - KKL ZAK:314	keine	Zustimmung verzögerter Einbau Messeinrichtungen Sickerwassermenge	Umsetzung der Nebenbestimmung Nr. 8.2 des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.10.2013 (Bezug auf Schreiben der ZAK vom 29.10.2015) Dem zeitlich verzögerten Einbau der Messeinrichtung innerhalb des 1. Quartals 2016 wird zugestimmt.	x								siehe NB1 12.05.2016
	97	15.12.2015	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314	keine	Niederschrift abfallrechtliche Abnahme BA 1A+B	Niederschrift über die abfallrechtliche Abnahme der DKI-Erweiterung Bauabschnitt 1 A und B: Berichte FP plausibel, nachvollziehbar, keine Mängel in der Ausführung, stichpunkthafte Benennung der Änderungen Ausführung; Anlage 1: Stellungnahme der SGD Süd vom 10.12.15 zu den Nebenbestimmungen 12.1-12.15 des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.10.2013: Der jährliche Monitoringbericht zu den CEF-Maßnahmen ist Ende Januar/Anfang Februar vorzulegen, um den Winteraspekt Fledermäuse mitzuerfassen. Aussagen zur Kreuzkrötenpopulation sind ebenfalls zu treffen.... (siehe Bescheid vom 12.05.2016!)	x		x		siehe Bescheid vom 12.05.2016				
	97	10.07.2015	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314	keine	Konkretisierung Ausführungsplanungen	Konkretisierung Ausführungsplanung: Korrekturen/Ergänzungen werden seitens der SGD Süd akzeptiert. Diese sind wie folgt: - Am Dichtungsaufbau (Betonitmatte, Kunststoffdichtungsbahn, Dränmatte) sind keinerlei Änderungen geplant. - Die genehmigte Planung sieht am zu ändernden Standort der Konditionierungsanlage eine mit ca. 1:7 geneigte Ebene Fallrichtung zum Anschlussdamm vor. - Für die Errichtung der Anlage am geänderten Standort ist in diesem Bereich (Fläche ca. 2.300 m²) eine schwach geneigte Ebene mit angrenzenden unter 1:3 geneigten Böschungen geplant. Bei diesen Neigungsverhältnissen ist die Standicherheit des Dichtungssystems gewährleistet.	x				kein Handlungsbedarf				n.n.
3	97	16.06.2015	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314			Konkretisierung der Anlage 2 Positivkatalog für Abfälle zur Verwertung als Deponieersatzstoff									
						1. Für Deponieersatzbaustoffe (Abfälle zur Verwertung), die oberhalb der Kunststoffdichtungsbahn der multifunktionalen Dichtung eingebaut werden, gilt der Positivkatalog des Planfeststellungsbeschlusses der DKI vom 15.10.2013. 2. Für Deponiersatzbaustoffe gemäß Tabelle 1 Anhang 3 DepV, die im DKI-Bereich eingesetzt werden, gilt der Positivkatalog des Planfeststellungsbeschusses der DKI von 15.10.2013 mit Ausnahme der unter Ziffer 7 des Positivkataloges (Anlage 2 Planfeststellungsbeschluss vom 15.10.2013) genannten Abfälle. 3. Ziffer 9 des Positivkataloges (Anlage 2 Planfeststellungsbeschluss vom 15.10.2013) gilt auch für Abfälle zur Verwertung. 4. Bei der Anlieferung von teerhaltigem Straßenaufbruch (AVV 170301*) aus öffentlichen Flächen und Konversationsflächen ist keine Deklarationsanalyse notwendig. Bei der Anlieferung aus genehmigten Zwischenlagern und Sammelplätzen ist ebenfalls keine Deklarationsanalyse erforderlich, insofern eine schriftliche Bestätigung des Lagerbetreibers für die Abfallherkunft aus ausschließlich öffentlichen Flächen und Konversationsflächen vorliegt. Für Abfälle (170301*) aus sonstigen Anfallstellen ist eine EZL mit einer PAK-Analytik bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beantragen. Die Behörde behält sich im Rahmen dieser Einzelzulassung weitere Unterlagen (Volldeklaration des Abfalls) anzufordern vor. 5. Stammt der teerhaltige Straßenaufbruch (AVV 170301*) aus öffentlichen Flächen und Konversationsfläche, ist der Deponiebetreiber von der Pflicht Kontrolluntersuchungen auf Einhaltung der Zuordnungskriterien gemäß DepV § 8 Abs. (5) befreit. Für Abfälle (170301*) aus sonstigen Anfallstellen sind die Nebenbestimmungen der EZL der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beachten. D. h. sollten Zuordnungskriterien festgelegt worden sein, sind diese gemäß DepV § 8 Abs. (5) zu überprüfen. 6. Die Kosten trägt der Antragsteller.	x x x x x x		x		kein Handlungsbedarf (Bescheid konkretisiert PF13 NB 11.2.3) Umsetzung erfolgt durch SML SML SML	ZAK			n.n.
3	97	03.06.2015	AZ: 89 30-KKL ZAK 02/09 :314			Konkretisierung der Anlage 2 Positivkatalog für Abfälle zur Verwertung als Deponieersatzstoff					ersetzt durch Bescheid v. 16.06.2015				
	97	08.04.2015	AZ: 314-89700 PS Ohm	keine	Vollzug Umweltgesetze	Zusendung Umweltinspektionsbericht der Deponie Kapiteltal zur Kenntnisnahme	x								T:\DEP\Allgemein\IED_Begehungen\2018\Nachweise - Prüfungen\Umweltinspektionsbericht\20150407_IED Umweltinspektionsbericht gemäß
	97	26.02.2015	AZ: 42-553-027	keine	Auskunft Zusendung naturschutzfachlichen Information	Vollzug des Bundes. bzw. Landesschutzgesetzes Die Umsetzung der natur- und artenschutzfachlichen Nebenbestimmung, hier Aufforderung Zusendung zur jährlichen (Ende November) Vorlage des Berichts	x				ersetzt durch Bescheid v. 12.05.2016				
	97	23.12.2014	AZ: 314/546-22/4 Ma	keine	Abweichung Ausführungsplanung DK 1-Erweiterung Planfeststellungsantrag	Beantragung Bauherr eine Abweichung der Ausführungsplanung. Die Änderungen wurden geprüft und bewertet. Nach Auffassung SGD Süd handelt es sich bei den Korrekturen/Ergänzungen um unwesentliche Änderungen und werden akzeptiert.	x				kein Handlungsbedarf				

Anlage / Bescheid							Status								
Nr. (1)	Anlage (2)	Datum (3)	Bescheid (4)	Nebenbestimmung (5)	Kurztext (6)	Thema der Nebenbestimmung, Auflage o. ä. (7)	erfüllt (8)	offen (9)	wiederkehrend (10)	Klärungsbedarf (11)	Handlungsbedarf / Bemerkung (12)	Verantwortlich (13)	Leistung der GM (14)	Im Auftrag der ZAK zu beteiligen (15)	Unterlagen (16)
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209			Stoffstromplan Flankenverfüllung Dem mit Schreiben vom 09.09.2013 und 04.03.2014 vorgelegten Stoffstromplan wird zugestimmt.					kein Handlungsbedarf				s. Schreiben P+R in IED-Ordner Stoffstrom: Stoffstromplan Flankenverfüllung v. 02.09.2016 (insb. 2.3+Positivkatalog); Ergänzender Antrag zum Stoffstromplan vom 04.03.2014 (Grenzwertlisten 1+2);
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	1	Profilierung Talflanken (Stützkörper)	Die Profilierung der Talflanken im Übergangsbereich seitlich des alten Deponiekörpers kann generell im Rahmen der Einstellung eines Stützkörpers/- keils auf den deponieabgewandten Seiten des alten Deponiekörpers im Süden (140.000 m³) und im Norden (144.000 m³) mit Abfallstoffen zur Verwertung, die die unter Ziffer 2.3 des Antrages genannten bodenmechanischen und umwelttechnischen Anforderungen einhalten, erfolgen.	x				kein Handlungsbedarf, Kubatur wird durch Vermessung kontrolliert				
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	2	Teilverfüllung Flanken	Die weitere Teilverfüllung der Flanken mit insgesamt 675.000 m³ mineralischem Material (284.000 m³ gehen hiervon gem. Ziffer III (1) in den Stützkörper) erfolgt sukzessive mit der Profilierung des alten Deponiekörpers bis auf die Höhe, bei der die neue Basisabdichtung im freien Gefälle Richtung Eselsbachtal entwässert werden kann.	x				kein Handlungsbedarf, Kubatur wird durch Vermessung kontrolliert				
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	3	Positivkatalog	Der Positivkatalog (Anlage 1) für die Verwendung von Abfällen zur Verwertung im Flankenbereich wird für verbindlich erklärt.	x				wird durch SML sichergestellt	ZAK			
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	4	Einhaltung Werte Spalte 4 - EZL	Die Werte der Spalte 4, Tabelle 2 zu Anhang 3 DepV sind grundsätzlich einzuhalten. Ausnahmen hierfür können sich aus den folgenden Nebenbestimmungen und Grenzwertlisten ergeben. Weiterhin kann ein Antrag auf Einzelzulassung durch die SGD Süd - nach Vorlage der grundlegenden Charakterisierung und der Analysen mit Probenahmekontrollen, sowie der gutachterlichen Stellungnahem - vorliegen.	x				wird durch SML sichergestellt	ZAK			
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	5	Einbaubereiche I oberhalb Grundwasserbereich	In Abweichung von Ziff. III Nr. 4 dieses Bescheides dürfen in den Abb. 1 mit Einbaubereichen I gekennzeichneten Flächen der Ergänzung vom 04.03.2014 oberhalb des belasteten Grundwasserbereiches im Randbereich der bestehenden Deponie Abfälle der anhängenden Grenzwertliste I eingebaut werden, die sich in Abstimmung mit der SGD Süd an den LAGA Boden Z2 Werten (Stand 2004) für die Erstellung eines technischen Bauwerks (Stützkörper) unter einer späteren Abdichtung und Verwertungsmaßnahme gem. DepV Anh.3 Fußnote *1 bis *4 zur Tabelle 1 orientiert. Bei Einhaltung der Grenzwertliste I ist keine gesonderte Zustimmung der zuständigen Behörden notwendig.	x				wird durch SML sichergestellt	ZAK			
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6	Einbau Abfall Talflanken Einbaubereich II	Auf den Talflanken außerhalb des bereits belasteten Grundwasserkörpers und oberhalb des vorhandenen Deponiekörpers im Einbaubereich II gem. Abb. 1 der Ergänzung vom 04.03.2014 darf Abfall gemäß beiliegender Grenzwertliste II eingebaut werden, die sich in Abstimmung mit der SGD SÜD an der LAGA Boden (Stand 2004) und DepV Werten für die Verwertung orientiert. Bei Einhaltung der Grenzwertliste II ist keine gesonderte Zustimmung der zuständigen Behörde notwendig.	x				wird durch SML sichergestellt	ZAK			
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	7	Charakterisierung Abfallschlüsseln 170102, 170504 u. 200202	Bei den Abfallschlüsseln 170102, 170504 und 200202 (ohne organische Anteile) braucht gem § 8 Absatz 8 DepV keine grundlegende Charakterisierung des Abfallerzeugers durchgeführt werden. Somit sind die Untersuchungen für die grundlegende Charakterisierung sowie Kontrolluntersuchungen nicht erforderlich, wenn 1. der Abfall von nur einer Anfallstelle stammt, 2. keine Anhaltspunkte bestehen, dass die Zuordnungskriterien des Anhangs 3 für Deponieklasse 0 überschritten werden, 3. keine Anhaltspunkte bestehen, dass der Abfall durch Schadstoffe, für die in Anhang 3 keine Zuordnungskriterien festgelegt sind, so verunreinigt ist, dass das Wohl der Allgemeinheit bei einer Ablagerung beeinträchtigt wird, und 4. der Abfall nicht mehr als 5 Volumenprozent an mineralischen oder inerten Fremdstoffen enthält. Die Bodenmechanischen Anforderungen gem. Ziffer 2.3 des Antrages vom 09.09.2013 sind der ZAK als Abfallannehmender vom Abfallerzeuger aus jeder Anfallstelle zudem folgende bodenmechanische Eigenschaften zu bestätigen: - Rolliges bis gemischtkörniges Material - gut abgestuft und gut verdichtbar - max. 40% Körnung d<=0,06 mm - Größtkorn bis 200 mm - Anzusprechen als kiesiger Sand, Sand-Kies-Gemisch, Gemenge aus Sand und Schluff mit mindestens halbfester Konsistenz Kann der Abfallerzeuger die o. g. bodenmechanischen Eigenschaften nicht bestätigen, so ist einem sachverständigen geotechnischen Büro alle 10.000 m³ die Korngrößenverteilung der anzuliefernden Abfälle vorzulegen.	x				wird durch SML sichergestellt	ZAK			
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	8	Schadstoffe Einbaubereiche	Die Einbaubereiche, in denen erhöhte Sulfatbelastungen (>600 mg/l) oder andere Salze (Gesamtgehalt an gelösten Feststoffen > 1.000 mg/l) bzw. eluierbare Schadstoffe im Verwertungsmaterial enthalten sind, sind zur Vermeidung der Auslaugung in den Untergrund arbeitstäglich mit leicht dichtendem mineralischem Abfall oder Folien abzudecken.	x				wird sichergestellt durch Ablauf SML und Eintragungen im Ladezettel	ZAK			s. bespielhafte Auszüge in IED-Ordner Stoffstrom
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	9	Bodenmechanische Anforderungen	Die Bodenmechanischen Anforderungen gem. Ziffer 2.3 des Antrages vom 02.09.2013 sind für alle Flankenverfüllbereiche zu erfüllen und durch ein sachverständiges geotechnisches Büro im Rahmen der Bauüberwachung bzw. Bauleitung zu bestätigen. A) Zur Überwachung in der Ausführungsqhase sind folgende Prüfungen vorzunehmen und zu dokumentieren: - alle 20.000 m³ Korngrößenverteilungsermittlung -alle 8.000 m³ Dichteentnahme und Proctordichtermittlung - Rammsondierung zur Überprüfung der Lagerungsdichte B) Bei TOC Ziffer 2.3 des Antrages vom 09.09.2013 (Stoffstromplan vom 02.09.2013) aufgeführten Voruntersuchungen zur Proctordichte sind nur notwendig, wenn das sachverständige geotechnische Büro dies veranlasst.	x				erfolgt durch FÜ bzw. P+R	ZAK		Geo-plan, P+R	siehe Bericht FÜ zur Abnahme BA1
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	10	TOC bzw. GV Zuordnungswert	Bei TOC und Glühverlust Überschreitungen, die nicht mit den beigefügten Grenzwertlisten für die Einbauflächen I und II verträglich sind, darf der TOC bzw. GV Zuordnungswert nach Abzug des elementaren Kohlenstoffs max. beim TOC <= 3 Masse-% oder GV <= 5 Masse-% betragen. In diesen Fällen ist keine gesonderte Zustimmung im Einzelfall der zuständigen Behörde erforderlich.	x				wird durch SML sichergestellt	ZAK			

ZAK						Genehmigungssituation Objekt 97 DK I SML = Abteilung Stoffstrommanagement der ZAK									Stand: 07.09.16 Bearbeiter:
Anlage / Bescheid							Status								
Nr. (1)	Anlage (2)	Datum (3)	Bescheid (4)	Nebenbestimmung (5)	Kurztext (6)	Thema der Nebenbestimmung, Auflage o. ä. (7)	erfüllt (8)	offen (9)	wiederkehrend (10)	Klärungsbedarf (11)	Handlungsbedarf / Bemerkung (12)	Verantwortlich (13)	Leistung der GM (14)	Im Auftrag der ZAK zu beteiligen (15)	Unterlagen (16)
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	11	Nichteinhaltung TOC bzw. Glühverlust	Werden die Zuordnungswerte für TOC bzw. Glühverlust der Grenzwertlisten I und II nicht eingehalten und sind nicht auf den elementaren Kohlenstoff zurück zu führen, dürfen die Abfälle eingebaut werden, wenn vor Einbau die Einhaltung der Werte für DOC, AT_4 und Brennwert nachgewiesen wurden und somit der Ausnahmemöglichkeit der DepV Anh. 3 Nr. 2 Satz 11 a) - c) Rechnung getragen wird. Die Analysewerte, Abfallerzeuger, Anfallstellen und Mengen sind im Jahresbericht zu dokumentieren.	x				wird durch SML sichergestellt	ZAK			siehe Deponiejahresbericht 2017 Anlage 1.4.5
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12	Überschreitung Parameter Grenzwertlisten	Bei Überschreitung anderer Parameter, die von der Spalte 4 Tabelle 2 zu Anhang 3 DepV bzw. den Grenzwertlisten I bzw. II für den jeweiligen Einbaubereich I bzw. II abweichen, bedarf es der Zustimmung der Verwertung von Abfällen durch die SGD Süd durch Vorlage eines schriftlichen Antrages auf Einzelfallentscheidung, Siehe Positivkatalog mit Nebenbestimmungen Flankenmaterial.	x				wird durch SML sichergestellt	ZAK			
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	13	Überschreitung Parameter Wertetabellen	Bei Überschreitungen anderer Parameter, die von Spalte 4 bzw. den Wertetabellen für die jeweiligen Einbaubereiche abweichen, bedarf es der Zustimmung der Verwertung von Abfällen durch die SGD Süd durch Vorlage eines schriftlichen Antrages auf Einzefallentscheidung.	x				wird durch SML sichergestellt	ZAK			
2	97	25.06.2014	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	14	Vorbehalt SGD Süd weitere Auflagen	Weitere Auflagen bleiben der SGD Süd vorbehalten.		x							
	97	22.11.2013	AZ: 314-89 700 KKL ZAK 0209	keine	Gebühren	Kostenfestsetzung abfallrechtliche Planfeststellung für den DK I Abschnitt auf dem stillgelegten DK II-Deponieabschnitt der ZAK	x				kein Handlungsbedarf				
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	1		Abfallrechtliche Planfeststellung für den DKI Abschnitt auf dem stillgelegten DK II - Deponieabschnitt der ZAK: Die im Kapitel III dieses Bescheides genannten Unterlagen zum Antrag sind zu beachten. Vom Antrag abweichende Nebenbestimmungen dieses Bescheids gehen vor. [...] Wasserrecht: Die wasserrechtlichen Bescheide der SGD Süd vom 09.04.2001 und vom 27.06.2008, mit denen eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung erteilt bzw. angepasst wurden, bleiben unberührt. Die genehmigten Einleitmengen werden nicht überschritten. [...] Weiterhin zu beachtende Bescheide: Bestehende abfallrechtliche Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb der Deponie Kapiteltal - insbesondere zur Regelung der Stilllegung, bestehender Deponieeinrichtungen und des laufenden Deponiebetriebes - bleiben unberührt, soweit nicht durch diesen Planfeststellungsbeschluss erforderliche Anpassungen erfolgen. Grundlage hierfür ist das Verzeichnis der wesentlichen Genehmigungsbescheide im Erläuterungsbericht der eingereichten Planunterlagen (S. 32-41). Weiterer Regelungen des Betriebes bedarf es nicht. Die Regelungen dieses Beschlusses gehen insoweit vor.	x								Bescheid SGD v. 06.09.2016 Einbau Straßenaufbruch in Entwässerungsschicht BA 2B; SV Änderungen: Schreiben der SGD v. 05.09.2016: Verzicht auf das Testfeld im BA 2B; Schreiben der ZAK v. 30.08.2016: Einbau Straßenaufbruch Gerst in Entwässerungsschicht BA 2B; Schreiben der SGD Süd v. 22.07.2016: Änderung Stoffstromtabelle für die Verwendung von Deponieersatzbaustoffen im BA 2B innerhalb der Entwässerungsschicht, Asphaltbruch Körnung 8/22 erlaubt; Schreiben der SGD v. 01.07.2016: Siebung+Einbau von Gleisschotter in der Entwässerungsschicht der DKI erlaubt (kein Planfeststellungsverfahren erforderlich); Schreiben der SGD v. 24.06.2016: Vorstellung Ausführungsplanung BA 2B; Schreiben der Sweco v. 22.03.2016: Vorlage Ausführungsplanung BA 2B; Vermerk P+R v. 14.12.2015: Verwertungskonzept BA1; Schreiben der SGD v. 10.07.2015: Änderungen v. 03.07.2015 genehmigt (Änderung wg. Gründung für geänderten Standort Konditionierungsanlage im Nahbereich Abschlussdamm); Schreiben ZAK mit Baugrundgutachten v. 03.07.2015; Vermerk P+R v. 22.06.2015 ; Mail v. 12.03.2015 an SGD u.a.: Änderungen Planunterlagen AP-BA-LP-04 2 Rev_ a, AP-BA-D-09.1_Rev_a, AP-BA-LP-04 2, AP-BA-D-09.1 + aktuelles Zeichnungsverzeichnis; Schreiben SGD v. 23.12.2014: Keine Bedenken zur Ausführungsplanung und weitergehenden Materialkonkretisierung; Anschreiben Grontmij v. 23.04.2014 über Planänderungen im Rahmen Ausführungsplanung, Verweis auf Erörterung bei SGD am 02.04.2014; Planungsdetaillierung für die Abdichtungssysteme - Leitlinien für die Ausführung (Stand 06.02.2014); Schreiben Grontmij v. 23.04.2016 über Änderungen im Rahmen der Ausführungsplanung
1	97		AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	2		Bauvorbereitend									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	2.1	Rodungszeitraum	Die Rodungsarbeiten haben nur im Zeitraum vom 30.September bis 28./29. Februar eines Jahres zu erfolgen. Die Kontrollen sind, wie unter Nr. IV. 12.6. aufgeführt, vorzunehmen.	x				GM berücksichtigt dies im Zuge der weiteren Planungen Ist bei erstem Abschnitt der Rodung erfolgt - nächste Rodung geplant für Winter 2017 / 2018.	ZAK		SW	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009716 - 3. BA BA2A\009716040 Ausgleichsmaßnahmen\8 IED-Begehung\20180131_Zwischendokumentation_UBB_Bauabschnitt_2B_2A_2018.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	2.2		Bei den Rodungsarbeiten in den Flankenbereichen anfallende Pflanzenteile (Sträucher, Bäume) sind abzutragen, zu zerkleinern und ordnungsgemäß zu entsorgen (z.B. Grünabfallkompostierung).	x				GM schreibt die Leistungen entsprechend aus Ist bei erstem Abschnitt der Rodung erfolgt - bei nächster Rodung genauso vorgesehen. SW schreibt die Leistungen entsprechend aus	ZAK		SW	s. LV Rodung BA2; Zwischenberichte Dokumentation Umweltbaubegleitung Stand 19.03.2015 und 21.12.2015 (12.4); Auszug LV Vorbereitende Maßnahmen Teil II Bereich Nördliche Zufahrt; Datenerfassung Rechnungstellung I & B Ankauf Holzhackschnitzel; E-Mail 11.02.
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	2.3	Wintersicherungsmaßnahmen Rodung	Ziehen sich einzelne Bauabschnitte in die Wintermonate hinein, sind entsprechende Wintersicherungsmaßnahmen zu treffen. Entsprechende Planungen sind dann vorzulegen.	x				GM schreibt die Leistungen entsprechend aus Ist bei erstem Abschnitt der Rodung erfolgt - bei nächster Rodung genauso vorgesehen. SW schreibt die Leistungen entsprechend aus	ZAK	ZAK SW	SW	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715015 Planung Holzeinschlag BA2A durch FA Otterberg\01_Auschreibungsunterlagen\LB + LV
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	2.4	Arbeits- und Emissionsschutzkonzept	Vor Beginn der Maßnahme ist ein Arbeits- und Emissionsschutzkonzept vorzulegen und durch die Gewerbeaufsicht zu überprüfen.	x				GM erstellt im Zuge der Ausführungsplanungen ein Arbeits- und Emissionsschutzkonzept, stimmt dieses mit dem GewAA ab und schreibt die Leistungen entsprechend aus Ist auch für BA 2 erfolgt.	ZAK	ZAK SW	SW	..\..\..\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715020 Herstellung Dichtung BA2B\8 IED-Begehung\20160310_009715020_Arbeits-und Emissionsschutzkonzept.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	3		Baubegleitend								SW	
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	3.1		Der Beginn der einzelnen Bauphasen ist der SGD Süd mindestens vier Wochen vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.	x		x		GM teilt ZAK den Beginn der jeweiligen Bauphase zur Weiterleitung an die SGD Süd mit!	ZAK	ZAK SW	SW	Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle BA 2A v. 13.02.2018; Vorankündigung Einrichtung Baustelle BA 2B (Sweco) v. 26.07.2016; Anzeige Baubeginn (Mail Blättner v. 30.10.2014+Info über Beauftragung Hermanns/Bickhardt+Schreiben Grontmij v. 30.09.2014 zur weitergehenden Materialkonkretisierung; Vorankündigung Einrichtung Baustelle BA 1A+B und OFA 2. BA (Grontmij) v. 24.10.2014; Schreiben ZAK v. 18.11.2013: Anzeige vorbereitende Maßnahmen, Rodung, Arbeiten zur Errichtung 1. BA; Vorankündigung Baustelle OFA Abschlussdamm (Grontmij) an SGD v. 15.02.2013
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	3.2	§ 13 DepV: Betriebsordnung, Betriebshandbuch, Abfallkataster, etc.	Für die einzelnen Bau-, Schütt- und Dichtphasen sind detaillierte Unterlagen gemäß § 13 DepV zu erstellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Unterlagen sind der SGD Süd vorzulegen.	x				wie vor!	ZAK	ZAK SW	SW	s. Anpassung BHB wg. DKI-Betrieb (Rev. 02) v. 13.09.2016; s. 9.2 LV BA 2B S. 40 ff. (Dokumentation) und Pos. 10.2.10 Bautagesbericht; Textliche Erläuterungen zu den Betriebs- und Verfüllplänen BA 1A+B v. 08.06.2016; Inhaltsverzeichnis Dokumentation Baumaßnahme BA1A+B

ZAK

Genehmigungssituation Objekt 97 DK I

SML = Abteilung Stoffstrommanagement der ZAK

Stand: 07.09.16

Bearbeiter:

Anlage / Bescheid							Status								
Nr. (1)	Anlage (2)	Datum (3)	Bescheid (4)	Nebenbestimmung (5)	Kurztext (6)	Thema der Nebenbestimmung, Auflage o. ä. (7)	erfüllt (8)	offen (9)	wiederkehrend (10)	Klärungsbedarf (11)	Handlungsbedarf / Bemerkung (12)	Verantwortlich (13)	Leistung der GM (14)	Im Auftrag der ZAK zu beteiligen (15)	Unterlagen (16)
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	3.3	Lagerung von wassergefährdenden Stoffen während der Bauzeit	Bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z. B. Diesel, Altöl) während der Baumaßnahme sind grundsätzlich die Vorgaben und Bestimmungen der Landesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung - VAwS vom 01.02.2005, GVBl. 1996, S. 275) i. V. m. der Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31.03.2010 (Übergangsverordnung) sowie die einschlägigen technischen Regeln zu beachten und einzuhalten.	x				GM schreibt die Leistungen entsprechend aus und überwacht die Umsetzung (u.a. örtliche Bauüberwachung) Ist in den Planungen vorgesehen und wird mit diesen vorgelegt; ZAK-interner Betrieb DKI+II: flüssige Hilfs- und Betriebsstoffe lagern in ausreichend dimensionierter Auffangwanne im Magazincontainer Deponie	ZAK	ZAK SW	SW	E-Mail Sweco v. 16.09.2016 an Fa. Hermann (Erinnerung wg. Lagerung wassergef. Stoffe); e-Mail GM v. 22.10.2014 Fa. Hermann wg. Lagerung wassergef. Stoffe
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	3.4	Behördliche Abnahme vor Inbetriebnahme	Nach Fertigstellung des Abdichtungssystems (Multifunktionale Dichtung auf dem DK II-Deponiekörper und Basisabdichtung in den Flankenbereichen) eines einzelnen Bauabschnittes hat eine Abnahme durch die SGD Süd zu erfolgen. Die Abnahme ist bei der SGD Süd schriftlich zu beantragen.	x				GL Lph 8 sowie örtl. Bauüberwachung: GM bereitet den Antrag auf behördliche Abnahme vor, nimmt an der Abnahme teil, überwacht die Mängelbeseitigung. ZAK beantragt die Abnahme, führt die Abnahme durch und erstellt Niederschrift. Abfallrechtliche Abnahme BA 1 ist erfolgt: Oberflächendichtung Abschlussdamm am 07.04.205 BA 1 A+B am 15.12.2015 Abnahme BA 2A voraussichtlich im Oktober 2017	ZAK	ZAK SW	ZAK	Niederschrift über die abfallrechtl. Abnahme BA 2B v. 16.10.2017; Bescheinigung SGD v. 12.05.2016 über abfr. Abnahme BA 1A+B; Niederschrift der SGD über die abfallr. Abnahme BA 1A+B; Antrag Grontmij auf abfallrechtl. Abnahme Ofa 2. BA Abschlussdamm v. 04.
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	3.5	wie vor	Die abgedichtete Fläche darf erst nach Abnahme mit Abfall belegt werden.	x				keine abfallrechtliche Abnahme BA 2B erfolgte am 16.10.2016, Bescheid vom abfallrechtliche Abnahme BA 1A+B ist erfolgt am 15.12.2015 - Die Belegung hat begonnen (s. Anzeige an SGD-Süd vom _____	ZAK	ZAK SW	SW	Auszug Betriebstagebuch 4.1.16 (Inbetriebnahme DK I BA 1)
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	4		Materialanforderungen für den Deponiebau									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	4.1	FÜ Geologische Barriere	Für die Verbesserung der geologischen Barriere und technische Maßnahmen als Ersatz für die geologische Barriere sowie das Abdichtungs-system dürfen Materialen, Komponenten oder Systeme nur eingesetzt werden, wenn sie dem Stand der Technik nach Nummer 2.1.1 der DepV entsprechen und wenn dies der SGD Süd nachgewiesen worden ist. Zum Nachweis sind der zuständigen Behörde prüffähige Unterlagen vorzulegen.	x				GM plant auf Grundlage der Genehmigung sowie des Qualitätssicherungsplans. Die Nachweise sind vom FÜ im QMP zu definieren und vom ausführenden Unternehmen (Eigenüberwachung) der Fremdüberwachung zu übergeben. Die FÜ prüft und legt die Ergebnisse der ZAK vor. ZAK legt Nachweise der SGD vor.	ZAK		ZAK	Tabelle Ordner FÜ-Berichte 1. BA + 2. BA Abschlussdamm und DKI BA 1A+B sowie Abschlussbericht Fremdprüfung Vermessung v. 02.12.2015;
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	4.2	FÜ KDB	Geokunststoffe, Polymere und serienmäßig hergestellte Dichtungskontrollsysteme als Komponenten des Abdichtungssystems dürfen nur mit einer Zulassung der BAM zum Einsatz kommen. Die in den Zulassungen festgelegten Bedingungen müssen beim Einbau eingehalten werden.	x				GM plant auf Grundlage der Genehmigung sowie des Qualitätssicherungsplans SW: Ist bei BA 1A+B und BA 2 A erfolgt	ZAK		SW	Tabelle Ordner FÜ-Berichte 1. BA + 2. BA Abschlussdamm und DKI BA 1A+B (jeweils 2 Ordner);
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	4.3	Dichtung nach BQS	Für sonstige Komponenten und Materialien kann der Nachweis nach Anhang 1 Nr. 2.1 DepV durch eine bundeseinheitliche Eignungsbeurteilung erbracht werden, soweit ein solche vorliegt. Die Anforderungen der einschlägigen bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS), Eignungsbeurteilungen und BAM - Zulassungen sind einzuhalten. Abweichungen von den BQS sind im Einzelfall mit entsprechender Begründung bei der SGD Süd zu beantragen.	x				GM plant auf Grundlage der Genehmigung sowie des Qualitätssicherungsplans; SW: Ist bei BA 1A+B und BA 2 B erfolgt	ZAK		SW	Auszug LV BA 2B v. 18.04.2016: Nachweis Filterstabilität für Trennvlies, BAM-zugelassene Sandmatte und Schutzvlies
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	4.4	Verwendung von PAK für die Herstellung Straßen und Flächen	Bei der Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruchmaterial zur Herstellung von z.B. Verkehrsflächen und Zwischenlägern auf dem planfestgestellten Areal außer im Flankenbereich des neuen Deponieabschnittes ist der „Leitfaden für die Behandlung von Ausbauasphalt und Straßenaufbruch mit teer-/pechtypischen Bestandteilen“ bzw. das „Merkblatt zur Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruch in Verkehrsflächen außerhalb des Geschäftsbereiches des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz“ zu beachten.	x				GM plant auf Grundlage der Genehmigung SW: Ist bei BA 1A+B und BA 2 B erfolgt	ZAK		SW	Merkblatt zur Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruch v. 16.02.2006

ZAK						Genehmigungssituation Objekt 97 DK I SML = Abteilung Stoffstrommanagement der ZAK									Stand: 07.09.16 Bearbeiter:
Anlage / Bescheid							Status								
Nr. (1)	Anlage (2)	Datum (3)	Bescheid (4)	Nebenbestimmung (5)	Kurztext (6)	Thema der Nebenbestimmung, Auflage o. ä. (7)	erfüllt (8)	offen (9)	wiederkehrend (10)	Klärungsbedarf (11)	Handlungsbedarf / Bemerkung (12)	Verantwortlich (13)	Leistung der GM (14)	Im Auftrag der ZAK zu beteiligen (15)	Unterlagen (16)
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Anforderung an Flankenmaterial	Der Bereich der Flanken (Bereich oberhalb der DK II) soll mit mineralischem Material, das die Anforderungen gemäß Deponieverordnung, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 4 einhält, profiliert werden. Der Einsatz von sog. HGT - Material zum Verbleib wird hiermit grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Antrag prüft die SGD Süd im Einzelfall, ob eine Einzelzulassung (EZL) für nicht typische mineralische Abfallarten, werden kann. Als typischer Abfall als Ersatzbaustoff zur mineralischen Verwertung nach Spalte 4 sind die AVV 170504 und 200202 beim Einsatz in den Flanken zur Herstellung des Untergrundes der geologischen Barriere bei nachgewiesener bautechnischen Eignung ohne weitere Einzelzulassungen einsetzbar.	x				GM plant auf Grundlage der Genehmigung SW: Ist bei BA 1A+B und BA 2 B erfolgt, SML prüft Erfordernis EZL	ZAK			
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	5		Qualitätssicherung									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	5.1	Herstellung der Abdichtungssysteme	Für die Herstellung der Abdichtungssysteme der jeweiligen Bauabschnitte ist ein einziger verantwortlicher Auftragnehmer zu bestellen.	x				GM schreibt die Leistungen entsprechend aus BA 1 und BA 2B sind entsprechend ausgeführt, BA 2B ist beauftragt beide: ArGe Hermanns-Bickardt	ZAK	ZAK SW		Abnahmeprotokoll VOB v. 16.02.2016; Zuschlag-Schreiben ZAK v. 21.10.2014 für ausführenden AN: Bietergemeinschaft Hermanns/Bickhardt
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	5.2	Pläne zum Qualitätsmanagement (QMP)	Vor Beginn der Bauausführung ist die Eignung der zur Verwendung kommenden Materialien nachzuweisen. Entsprechende Pläne zum Qualitätsmanagement (QMP) sind rechtzeitig, mindestens 3 Wochen vor Ausführungsbeginn der Herstellung der Abdichtung aufzustellen und der SGD Süd vorzulegen. Die Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS) sind bei der Erstellung der QMP zu beachten. Abweichungen der QMP von den BQS sind im Einzelfall zu begründen und bedürfen der Zustimmung der SGD Süd.	x				GM stimmt 3 Wochen vor Ausführung der jeweiligen Bauabschnitte mit der SGD Süd ab; schreibt die Leistungen entsprechend aus und überwacht die Umsetzung (u.a. örtliche Bauüberwachung), der QMP wird vom FÜ erstellt	ZAK	ZAK SW		QMP-B BA 2A v. 21.07.2017; QMP-B BA 2B v. 23.09.2016; QMP-K BA 2B v. 22.09.2016; E-Mail Sweco v. 05.08.2016 mit Vorlage QMP-K BA 2B v. 13.04.2016 und QMP-B vom 14.04.2016 BA 2B; E-Mail Grontmij v. 30.09.2015 mit QMP-B 2. BA Abschlussdamm v. 29.09.2015; Sc
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	5.3	geprüfte Nachweise der Standsicherheit	Detaillierte und geprüfte Nachweise der Gleit- und Spreizsicherheit des Abdichtungssystems (Standsicherheit) sind vor Baubeginn durchzuführen und der SGD Süd 2-fach vorzulegen.	x				GM schreibt die Leistungen entsprechend aus und überwacht die Umsetzung (GL Lph 8); GM legt die von Dritten zu erstellenden, geforderten Nachweise der SGD Süd 2-fach vor. Die Nachweise werden von EÜ erstellt, vom FÜ geprüft. GM legt die vg. Unterlagen im Zuge der behördlichen Abnahme der SGD vor. Geprüfte Standsicherheitsnachweise sind in der Dokumentation zu BA1A+B enthalten.	ZAK	ZAK SW		Auszug LV BA 2B v. 18.04.2016 Pos. 7.2.10 und 20: Standsicherheitsberechnung MfD-System und Basis-System
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6		Standsicherheit									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.1		Mess- und Überwachungsprogramme									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.1.1	regelmäßige Setzungsmessungen	An den vorhandenen Setzungspegeln sind – solange diese erhalten werden können - im mit dem LUWG festzulegenden Turnus regelmäßig Setzungsmessungen vorzunehmen.			x		P+R wertet die Messergebnisse der Setzungsmessungen aus (Bestandteil der Besonderen Leistung "geotechnisches Monitoring"); Ergebnisse und deren Auswertung sind in Deponiejahresberichten dokumentiert.	ZAK		P+R	s. Deponiejahresbericht
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.1.2	Grundwassermonitoring	Am Abschlussdamm sind wegen des Einflusses des Grundwassers auf die Gesamtstandfestigkeit des Deponiekörpers regelmäßig im Tournus der allgemeinen Grundwasseranalysen Grundwassermessungen vorzunehmen.			x		Grundwasseranalysen und GW-Messungen werden durch ZAK beauftragt (BVU). GM bzw. P+R wertet die Daten aus = Bestandteil der besonderen Leistungen "Grundwasserüberwachung" Vierteljährliche Messungen an verschiedenen Messstellen mit abgestimmten Parameterumfang sowie Abgleich mit Schwellenwerten erfolgen; derzeit keine Überschreitungen	ZAK	ZAK P+R	P+R	s. Deponiejahresbericht bzw. Jahresbericht 2015/2016 Grundwasserüberwachung v. 30.06.2017
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.1.3	Standsicherheitsmonitoring	Die Standsicherheit von Dammbauwerken und Böschungen ist zu überwachen.			x		Nach Fertigstellung der Böschungen werden durch den Bauherrn Setzungsmesspegel errichtet. Setzungsmessungen werden durch die Stadtvermessung durchgeführt. GM bzw. P+R wertet die Daten aus (Bestandteil der Besonderen Leistung "geotechnisches Monitoring") Erste fertiggestellte Böschung ist der Abschlussdamm.	ZAK	ZAK P+R	P+R	s. Deponiejahresbericht; 6 Pegel am Abschlussdamm + neue Pegel 2016 im Bereich des neuen Standorts Terrag-Anlage, 17 neue Setzungspegel um BA2B/2B`
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.2		Setzungen									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.2.1	Planungsvergabe der SGD zur MfD (Verlegung First)	Zur Sicherstellung ausreichend großer Gefälle ist der First zu erhöhen und/oder in Richtung der Talachse zu verschwenken. Vgl. Anlage 18 zum Antrag, Seite 30 (Plausibilitätsprüfung Geotechnik, Univ.-Prof. Dr.-Ing. M. Ziegler).	x		x		GM berücksichtigt dies in der Ausführungsplanung Firstverschiebung wurde in BA 1 und BA 2B berücksichtigt	ZAK	ZAK SW	SW	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715020 Herstellung Dichtung BA2B\00_Schriftverkehr\Eingang\20160316_009715020_P+R-ZAK_Firstverschiebung.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.2.2	neue Setzungsberechnungen sind durchzuführen	Im Rahmen der weiteren Planung sind neue Setzungsberechnungen durchzuführen. vgl. Anlage 18 zum Antrag, Seite 21.	x		x		Setzungsmessungen werden durch den Bauherren/Betreiber durchgeführt. SW bzw. P+R wertet die Daten kontinuierlich aus = Bestandteil der besonderen Leistungen "geotechnisches Monitoring" Ergebnisse wurden bei BA 1 und BA 2B berücksichtigt	ZAK	ZAK P+R	P+R	s. Deponiejahresbericht; P+R-Bericht-Entwurf Setzungsmonitoring und Aktualisierung der Setzungsprognosen (Stand Jan 2016); Stellungnahme P+R zum Setzungsmonitoring BA 1A+B v. 23.07.2015
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.2.3	Deponiejahresbericht nach Anh.5 DepV	Die im Zuge der weiteren Auffüllung und Profilierung gewonnenen Messwerte und Daten sind auszuwerten und im Deponiejahresbericht nach Anh.5 DepV darzustellen. Auf dieser Basis sind bei Bedarf die geotechnischen Prognose- und Nachweiskonzepte in Verbindung mit den ergänzenden Stellungnahmen, vgl. Anlage: [9] und Anlage: [10] im Kapitel II dieses Bescheides anzupassen, um ungewollte bzw. unzulässige Setzungsdifferenzen auszugleichen und dadurch die Dauerhaftigkeit der Zwischenabdichtung gewährleisten zu können - vgl. Anlage 18 zum Antrag, Seite 31.	x		x		Setzungsmessungen werden durch die Stadtvermessung durchgeführt. GM bzw. P+R wertet die Daten aus (Bestandteil der Besonderen Leistung "geotechnisches Monitoring") Messwerte wurden in Deponiejahresberichten dokumentiert und bewertet.	ZAK	ZAK P+R	P+R	s. Deponiejahresbericht
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.2.4	Anpassung Steifemodul	Die Ausführungen zu Verformungs- und Standsicherheitsberechnungen unter Ziffer 5 in der Anlage 18 zum Antrag sind zu berücksichtigen. Das Steifemodul ist auf Grundlage von Messwerten anzupassen. Hierzu ist auf eine ausreichende und eindeutige Datenbasis zu achten. Vgl. Kapitel II Anlage 18, Seite 19 i. V. m. Anlage: [9] und Anlage: [10].	x		x		GM bzw. P+R berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung Wurde in der Ausführung BA 1 und in der Planung BA 2B berücksichtigt.	ZAK	ZAK SW	P+R	Stellungnahme P+R zum Setzungsmonitoring BA 1A+B v. 23.07.2015
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.2.5	Vorwegnahme von Konsolidierungs- setzungen	Im Rahmen der Setzungs- und Verformungsbetrachtungen ist die Vorwegnahme von Konsolidierungssetzungen in kritischen Bereichen durch zusätzliche Vorschüttungen zu prüfen.	x		x		GM bzw. P+R berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung Im BA 2B erfolgt im Bereich Hauptsammler Nord eine Vorschüttung (Höhe 8 m) zur Vorwegnahme der Setzungen.	ZAK	ZAK SW	SW	Lageplan Baustelleneinrichtung und Zwischenlager BA 2B mit eingetragener Vorschüttung wg. Sickerwassersammler; Stellungnahme P+R v. 15.03.2016: Vorschüttung in der Trasse des nördlichen Sickerwassersammlers BA2B
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	6.2.6	Baustopp bei festgestellten Abweichungen von den NB	Sollten sich im Rahmen der Überwachung zur Nebenbestimmung Nummer 6 ff. Hinweise ergeben, dass Anforderungen nach Nummer 1 des Anhangs 1 DepV nicht eingehalten werden oder Nachweise nach Nummer 2.1.1 des Anhang 1 DepV nicht erfüllt werden können, ist dies unverzüglich der SGD Süd als Genehmigungsbehörde mitzuteilen und die Bauarbeiten und Deponiebetrieb sind einzustellen. Die Freigabe des weiteren Deponiebaus behält sich die SGD Süd auf Antrag des Betreibers vor.	x		x		GM bzw. P+R berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung; im Bedarfsfalle teilt ZAK die Nichteinhaltung der Anforderungen nach Nr. 1 Anh, 1 DepV der SGSD Süd mit und stellt die Bauarbeiten bis zur Freigabe durch die SGD Süd ein.	ZAK			
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	7		Basisabdichtung DK-I									

ZAK						Genehmigungssituation Objekt 97 DK I SML = Abteilung Stoffstrommanagement der ZAK									Stand: 07.09.16 Bearbeiter:
Anlage / Bescheid							Status								
Nr. (1)	Anlage (2)	Datum (3)	Bescheid (4)	Nebenbestimmung (5)	Kurztext (6)	Thema der Nebenbestimmung, Auflage o. ä. (7)	erfüllt (8)	offen (9)	wiederkehrend (10)	Klärungsbedarf (11)	Handlungsbedarf / Bemerkung (12)	Verantwortlich (13)	Leistung der GM (14)	Im Auftrag der ZAK zu beteiligen (15)	Unterlagen (16)
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	7.1	Nachweise Basisabdichtung	Zu den im Kapitel 11.3.4.2 zum Antrag auf den Seiten 112 und 113 vorgestellten Variationen im Regelaufbau des vorgestellten Basisabdichtungssystems sind spätestens im Rahmen der Ausführungsplanung entsprechende Nachweise vorzulegen.	x		x		SW bzw. P+R berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung und legen der SGD Süd die entsprechenden Nachweise vor. Im BA 1 wurden entsprechend Nachweise für eine zusätzlich 0,5 m dicke mineralische Dichtung vorgelegt.	ZAK		SW	s. auch Pkt. 1;Planungskonkretisierung und Ausführungsplanung BA2A v. 29.08.2017; Schreiben ZAK v. 30.08.2016 zum Einbau Straßenaufbruch Gerst in Entwässerungsschicht BA2B mit SN Fremdprüfung, SN Eigenprüfung, Berichte Laboruntersuchung und Stoffstromtab
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	7.2	Gasdränschicht unter MfD	Für die geplante Gasdrainageschicht unterhalb der multifunktionalen mineralischen Schicht, welche als kombinierte Gasdrain- und Ausgleichsschicht ausgebildet wird, ist der Bundeseinheitliche Qualitätsstandard 4-1 Trag- und Ausgleichschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen maßgeblich. Nebenbestimmung Ziff. 5.2 Satz 4 gilt entsprechend.	x		x		GM bzw. P+R berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung Vorgabe / Standard ist eingehalten	ZAK		SW / P+R	Auszug LV BA 2B v. 18.04.2016 Pos. 6.2.50 und 6.2.120
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	8		Sickerwasserfassung, Ableitung									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	8.1	Statische Nachweise der Hauptsammler vor Ausführungsbeginn	Im Bereich der Umschlaghalle an der Nordwestflanke der Deponie muss, da der Bereich der Umschlaghalle ausgespart wird, der nördliche Hauptsammler über eine größere Strecke im Bereich über dem DK II – Bereich geführt werden. In der Ausführungsplanung muss für die Sammler (Erläuterungsbericht Nr. 11.3.5, Seite 118) berücksichtigt werden, wie potenzielle Bewegungen der Sammler in diesem Bereich konstruktiv aufgefangen werden können. Ebenso bedarf es einer Aussage über die Kurvenradien des Sammlers in diesem Bereich und mögliche Auswirkungen auf die Spülung und die Kamerabefahrung in diesem Bereich mit mehrfachem Richtungswechsel. Rechtzeitig vor Ausführungsbeginn sind die statischen Nachweise vorzulegen.	x				SW bzw. P+R berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung und legen der SGD Süd die von Dritten zu erstellenden entsprechenden Nachweise vor. Durch Vorschüttungen werden potenzielle Bewegungen minimiert.	ZAK		SW	siehe statische Berechnungen SIMONA für Sickerwassersammler und Gasleitungen mit Übersichtsplan zur Verortung in Abnahmedokumentationen;
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	8.2	Tägliche Erfassung der SiWa-Menge	In den Revisionsbauwerken der beiden Hauptsammler am Südwestende der DK I – Deponie im Bereich des Abschlussdamms der DK II- Deponie ist eine Möglichkeit zur Erfassung der Sickerwassermenge (in der Betriebsphase täglich nach Anhang 5 Nr. 3.2 Tabelle DepV) und der Sickerwasserbeschaffenheit zu schaffen.	x				GM berücksichtigt die Mess- und Probenahmemöglichkeit in der Ausführungsplanung. Revisionsbauwerke und Messtechnik wurde mit dem BA 1A und B errichtet. Messbetrieb wurde der SGD Süd schriftlich angezeigt.	ZAK	ZAK SW	ZAK	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA\009713-088_Messtechnik zur Erfassung der DK I Sickerwassermengen und -parameter\8 IED-Begehung\20160321_SGDMess_AL - Info an SGD Süd - Inbetriebnahme Messtechnik.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	8.3	Analytik SiWa	Die Sickerwasserzusammensetzung ist entsprechend von Vorgaben der IndVO bzw. Anhang 51 AwVV zu überprüfen, um sicherzustellen, dass das im Bereich der DK I Deponie entstehende Sickerwasser wie das in einem Versuch ermittelte Modellsickerwasser tatsächlich ohne Vorbehandlung in die Kläranlage der Stadt Kaiserslautern eingeleitet werden kann.			x		GM berücksichtigt die Probenahmemöglichkeit in der Ausführungsplanung Revisionsbauwerke und Probenahmemöglichkeit wurde mit dem BA 1A und B errichtet. Probenahme und Messbetrieb erfolgt durch ZAK. (siehe auch 11.1.2)	ZAK	ZAK SW	ZAK, P+R	T:\DEP\4452 Abwasser ab 2015\445218\2018_44521700102 Gewässerüberwachung KST 4452\Prüfberichte\Sickerwasser
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	8.4	Ausführungsplanung der SiWa-Leitungen	In der Ausführungsplanung müssen Details zur Ausgestaltung der Sickerwasserleitungen außerhalb des Deponiekörpers in der Rekultivierungsschicht des Abschlussdamms bzw. im natürlichen Gelände sowie über die Einbindung des Staukanals dargestellt werden. Im Antrag auf Planfeststellung sind diese Details nicht enthalten.	x				Die Ausgestalltung der SiWa-Leitung außerhalb des Deponiekörpers (Leitung von der Revisionsbauwerken über den Staukanal bis zum Anschluss an bestehendes System) wurde mit den Ausführungsunterlagen zum BA 1A und B der SGD vorgelegt und zwischenzeitlich realisiert.	ZAK	ZAK SW	SW	T:\DEP\Allgemein\Deponie-Jahresbericht\2017\CD\Anlage_2_4_LP_Sickerwasserfassung_und_-ableitung_180227.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	9		Deponieentgasung									

ZAK

Genehmigungssituation Objekt 97 DK I

SML = Abteilung Stoffstrommanagement der ZAK

Stand: 07.09.16

Bearbeiter:

Anlage / Bescheid Nr. (1)	Anlage (2)	Datum (3)	Bescheid (4)	Nebenbestimmung (5)	Kurztext (6)	Thema der Nebenbestimmung, Auflage o. ä. (7)	Status: erfüllt (8)	offen (9)	wiederkehrend (10)	Klärungsbedarf (11)	Handlungsbedarf / Bemerkung (12)	Verantwortlich (13)	Leistung der GM (14)	Im Auftrag der ZAK zu beteiligen (15)	Unterlagen (16)
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	9.1	Gasfassung über DK II-Abschnitt	Über dem in Stilllegung befindlichen DK II – Abschnitt ist das Gasfassungssystem dieses Deponieabschnittes auch nach Beendigung der Stilllegung betreibbar zu halten.	x				GM bzw. P+R berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung Neue Gasbrunnen wurden in BA 1 realisiert und in BA 2B-Planung berücksichtigt	ZAK	ZAK SW	SW	T:\DEP\Allgemein\Deponie-Jahresbericht\2017\CD\Anlage 2_3_1_Bestandslageplan Gasfassung_180227.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	9.2	Neueinrichtung erforderlicher Gasbrunnen	Im Plan GP-04.2 ist das Gasfassungssystem nach Neueinrichtung erforderlicher Gasbrunnen (sog. E-Brunnen) im Südwesten der Deponie darzustellen.	x				GM bzw. P+R berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung Neu errichtete Gasbrunnen sowie Gassammelleitungen und die Gassammelstation wurden im Deponiejahresbericht dokumentiert.	ZAK	ZAK SW	SW	T:\DEP\Allgemein\Deponie-Jahresbericht\2017\CD\Anlage 2_3_1_Bestandslageplan Gasfassung_180227.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	9.3	Lösungsvorschlag Schacht in KDB in Ausführungsplanung	Dem Detail im Plan GP-04.3 ist zu entnehmen, dass der Schacht direkt der Kunststoffdichtungsbahn aufsitzt. Auch wenn das Risiko einer Beschädigung des Dichtungssytems im Deponiehochpunkt nur mit geringsten Folgen verbunden ist, muss durch konstruktive Maßnahmen das Risiko des Durchstanzens der Folie durch den aufsitzenden Schacht vermieden werden. Ein Lösungsvorschlag hierzu ist in die Ausführungsplanung aufzunehmen.	x				GM berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung Planung Gas durch P+R, wird eingereicht, wenn entsprechender Bauabschnitt (BA3BOst/BA3Abschlussböschung) geplant wird	ZAK	ZAK SW	SW	GP-04.3 der Genehmigungsplanung (Stand 2012)
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	10		Rekultivierungsschicht/Boden des neuen DK I Abschnittes									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	10.1	Bodenauftrag Reku-Schicht	Beim Bodenauftrag müssen Verdichtungen sowie Vernässungen und sonstige schädliche Bodenveränderungen durch geeignete Maßnahmen sowie durch Berücksichtigung der Menge und des Zeitpunktes des Aufbringens vermieden werden.	x				GM bzw. P+R berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung entsprechend der Vorgaben des Qualitätssticherungsplanes; Umsetzung wird durch GM bzw. P+R im Zuge der Bauüberwachung überwacht Der Bodenauftrag der Rekuschicht wurde bei den bisherigen OFA-Dichtungsarbeiten durch die Fremdprüfung überwacht. Materialfreigabe, Materialeinbau und Einbaubedingungen.	ZAK	ZAK SW	SW	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715022-23 FÜ und QMP - Boden und Polymer\8 IED-Begehung
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209			Beispiele für technische Maßnahmen sind:					Siehe Info zu 10.1	ZAK	ZAK SW	SW	
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Beispiel Bodenarbeiten	a) das Durchführen der Bodenarbeiten nur bei trockener Witterung und auf abgetrockneten Böden	x				Siehe Info zu 10.1	ZAK	ZAK SW	SW	
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Beispiel Einbaufahrzeug	b) die Vermeidung des Einsatzes von Radfahrzeugen und Bevorzugung von Kettenfahrzeugen mit großer Lauffläche,	x				Siehe Info zu 10.1	ZAK	ZAK SW	SW	
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Beispiel Einbaubetrieb	c) die Reduzierung der Anzahl der Arbeitsgänge und der Überfahrten.	x				Siehe Info zu 10.1	ZAK	ZAK SW	SW	
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	10.2		Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN18915 und 19731 zu beachten.	x				GM bzw. P+R berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung entsprechend der Vorgaben des Qualitätssticherungsplanes; Umsetzung wird durch GM bzw. P+R im Zuge der Bauüberwachung überwacht Siehe Info zu 10.1	ZAK	ZAK SW	SW	
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	11		Dokumentation und Betrieb									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	11.1		Dokumentation									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	11.1.1	Erläuterung Grundwassermonitoring im Jahresbericht nach DepV	In Ergänzung zu den im Kapitel 11.3.12.1 des Erläuterungsberichtes des Antrages auf den Seite 149 ff. genannten Maßnahmen zum Grundwassermonitoring ist die Grundwasserüberwachung entsprechend Anhang. 5 Nr. 2.2 DepV im Deponiejahresbericht	x				GM bzw. P+R erbringen die Leistungen gemäß Ziffer 1.2.5.9 (Grundwasserüberwachung) und 1.2.5.10 (Deponiejahresbericht) der Besonderen Leistungen	ZAK	ZAK SW	P+R	T:\DEP\Obj_95 Grundwasser 2\8 IED-Begehung\20170724_Schreiben an SGD Süd, Frau Kallweit Jahresbericht 2015-2016.pdf T:\DEP\Obj_95 Grundwasser 2\8 IED-Begehung\20170321_GU26_gesamt.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	11.1.2	Analytik SiWa aus Monobereichen	Die Bestimmung der Zusammensetzung der Sickerwässer aus den Monobereichen (Vgl. Nummer 11.3.4.4 des Antrages) zur Ablagerung von Materialien mit Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen und separater Sickerwasserfassung im südwestlichen Teil der DK I – Deponie, hat vierteljährlich zu erfolgen. Bei der Entnahme und Bestimmung der Sickerwasserzusammensetzung (nach Anhang 5 Nr. 3.2 Tabelle DepV) sind die Parameter pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit und PAK zu analysieren. Die Probenahme für die vierteljährliche Bestimmung der Zusammensetzung des Gesamtsickerwassers aus der Deponie sollte am Ablauf des Staukanals oder aus dem Staukanal (muss nach den örtlichen Gegebenheiten noch festgelegt werden) entnommen werden. Der Parameterumfang für diese Untersuchung ergibt sich aus der Liste im Anlage 3 dieses Bescheides. vgl. Nebenbestimmung 8.2. und Nebenbestimmung 8.3			x		GM bzw. P+R erbringen die Leistungen gemäß Ziffer 1.2.5.9 (Grundwasserüberwachung) und 1.2.5.10 (Deponiejahresbericht) der Besonderen Leistungen Analytik wird durchgeführt (Parameterumfang wg. Verweis auf NB 8.3 derzeit nach Satzung, nicht nach Anlage 3) --> ab 3. Quartalsmessung Parameterumfang um fehlende Parameter aus Anlage 3 ergänzen, Laborbeauftragung ändern!; Parameterumfang unklar/mit SGD noch abzustimmen	ZAK	ZAK SW	P+R	T:\DEP\4452 Abwasser ab 2015\445218\2018_44521700102 Gewässerüberwachung KST 4452\Prüfberichte\DK I Monobereich\Juli, SW DK I Mono, 96533.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	11.2		Deponiebetrieb									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	11.2.1	Definition DK-I-Material	Zur Ablagerung auf der neuen DK I Deponie dürfen nur Abfälle gelangen, die die Werte gemäß Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6 DepV einhalten.	x				Wird im Zuge des laufenden Deponiebetriebs sichergestellt	ZAK			s. SML
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	11.2.2	Grenzwert PAK-Boden = 400 mg/kg	Für die Ablagerung von PAK-haltigem Boden außerhalb von Monobereichen wird abweichend von Nummer 11.3.4.4 des Antrages der PAK-Grenzwert auf 400 mg/kg für Böden festgesetzt.	x				Wird im Zuge des laufenden Deponiebetriebs sichergestellt (Anmeldung Zulassung SML und Annahmekontrolle+Beprobung DEP)	ZAK			s. SML
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	11.2.3	Dichtung und Ablagerung in Monobereichen	Auf dem geplanten Monobereich (zusätzliche Dichtungskomponente aus einer geosynthetischen Tondichtungsbahn) dürfen nur Abfälle abgelagert werden, die den Anforderungen der DepV für Monobereiche entsprechen. Für eine Tondichtungsbahn als Abdichtungskomponente in einer Basisabdichtung gibt es noch keinen Bundeseinheitlichen Qualitätsstandard, so dass die wirksame erhöhte Dichtigkeit vor Einbau nachzuweisen ist oder ein zugelassenes alternatives dichtendes Element verwendet wird.	x				soweit es die Planung und Errichtung von Monobereichen betrifft werden von GM die genehmigungsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt und in der Ausführung überwacht.	ZAK			T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715074 Monobereich 2.BA\8 IED-Begehung\160720a_ZAK_GTD-Alternativen_Rev00_912115010.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12		Naturschutz									
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.1		Neben den Ausführungen in den Planunterlagen und den Festlegungen dieses Planfeststellungsbeschlusses unter I. Ziffer 3 sind folgende Punkte zu beachten:								LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009716 - 3. BA BA2A\009716040_ Ausgleichsmaßnahmen\8 IED-Begehung\20180131_Zwischendokumentation_UBB_Bauabschnitt_2B_2A_2018.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.2	Umsetzung Vermeidungs-, Minimierungs- und Komp.maßn.	Die in den Planunterlagen aufgeführten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind umzusetzen.	x		x		SW berücksichtigt die Umsetzung der internen Maßnahmen auf dem Deponiegelände (Altkörper, DKI -Erweiterung) in der Planung und Bauüberwachung	ZAK		LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA\009713-040_Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Nistkästen)\8 IED-Begehung\20151221_Zwischendokumentation_UBB_Bauabschnitte_1A_1B.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.3	Umsetzung der CEF-Maßnahmen	Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind vor Beginn der Bautätigkeiten / Rodungen in Abstimmung mit der Fachbauleitung umzusetzen:	x		x		Die Maßnahmen wurden im Februar 2014 in Abstimmung mit dem Forst umgesetzt. Eine Dokumentation der Umsetzung liegt bei ZAK vor.	ZAK		LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA\009713-040_Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Nistkästen)\8 IED-Begehung\20151221_Zwischendokumentation_UBB_Bauabschnitte_1A_1B.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Vorgabe Nistkästen	C1: 10 Fledermausspaltenkästen, 10 Fledermaushöhlenkästen, 2 Eulenkästen für den Waldkauz, 18 universale Nisthöhlen-Kästen, 18 Kästen für Nischenbrüter.	x				Die Maßnahmen wurden im Februar 2014 in Abstimmung mit dem Forst umgesetzt. Eine Dokumentation der Umsetzung liegt bei ZAK vor.	ZAK		LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA\009713-040_Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Nistkästen)\8 IED-Begehung\Monitoringbericht 2015.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.4	CEF-Monitoring für 5 Jahre inkl. jährlichem Bericht	Die CEF-Maßnahmen und deren Erfolg sind durch ein 5-jähriges Monitoring zu begleiten. Es ist der SGD Süd, Referat 42 (Obere Naturschutzbehörde) jährlich zum 30.11. ein entsprechender Bericht vorzulegen.			x		Das Monitoring läuft seit Frühjahr 2014. Der Umfang wurde mit der SGD abgestimmt. Die Ergebnisse des ersten Jahres 2014 wurden im März 2015 an die SGD Süd übermittelt. Der Bericht für 2015 wurde im Februar 2016 an die SGD geschickt. Die jährlichen Berichte werden jeweils bis Ende Februar vorgelegt, da auch auf Winterquartiere kontrolliert werden soll. Die Vorgehensweise ist mit der SGD Süd Ref. 42 abgestimmt.	ZAK		LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009716 - 3. BA BA2A\009716040_ Ausgleichsmaßnahmen\8 IED-Begehung\2017 Bericht Monitoring.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.5	Vorgabe zu Maßnahme S1 und S2	Die Maßnahmen S1 und S2, Schutz des Bodens und der angrenzenden Vegetationsbestände unter Beachtung der DIN 18915 und §202 BauGB sowie DIN 18920, sind zu beachten.	x		x		GM bzw. L.A.U.B. berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung ; Umsetzung wird durch GM bzw. L.A.U.B. im Zuge der Bauüberwachung überwacht Im Jahr 2015 erfolgten keine Eingriffe in gewachsene Bodenstrukturen. Die Bauflächen wurden bereits im Jahr 2014 freigemacht. Hierbei ist überwiegend Felsversatz angefallen.	ZAK	ZAK SW	LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA\009713-040_Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Nistkästen)\8 IED-Begehung\20151221_Zwischendokumentation_UBB_Bauabschnitte_1A_1B.pdf

ZAK | **Genehmigungssituation Objekt 97 DK I** | Stand: 07.09.16

SML = Abteilung Stoffstrommanagement der ZAK

Bearbeiter:

Anlage / Bescheid							Status								
Nr. (1)	Anlage (2)	Datum (3)	Bescheid (4)	Nebenbestimmung (5)	Kurztext (6)	Thema der Nebenbestimmung, Auflage o. ä. (7)	erfüllt (8)	offen (9)	wiederkehrend (10)	Klärungsbedarf (11)	Handlungsbedarf / Bemerkung (12)	Verantwortlich (13)	Leistung der GM (14)	Im Auftrag der ZAK zu beteiligen (15)	Unterlagen (16)
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.6	Beachtung der Vermeidungs-maßnahmen	Die Vermeidungsmaßnahmen V1 (Kontrolle Höhlenbäume), V2 (ökologische Baubegleitung), V3 (Beschränkung der Flächenbeanspruchung), V4 (Bauzeitenbeschränkungen), V5 (Minderung von Staubemissionen) und V6 (Durchführung Umweltmonitoring) sind zu beachten.	x		x		GM bzw. L.A.U.B. berücksichtigen dies in der Ausführungsplanung ; Umsetzung wird durch GM bzw. L.A.U.B. im Zuge der Bauüberwachung überwacht; V6 ist nicht Gegenstand der Leistung Alle genannten Vermeidungsmaßnahmen wurden bei der Bauausführung berücksichtigt.	ZAK	ZAK SW	LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA BA1AB\009713-040_Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Nistkästen)\8 IED-Begehung\Monitoringbericht T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA BA1AB\009713-040_Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Nistkästen)\8 IED-Begehung\20151221_Zwischendokumentation_UBB_Bauabschnitte_1A_1B.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Rodungen außerhalb der Brutzeit	Die Bauzeitenbeschränkungen sind einzuhalten.: Rodungen dürfen erst nach Kontrolle der Höhlenbäume, außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden (s. auch Nr.12.9 und Nr.12.10).	x		x		GM berücksichtig dies im Zuge der weiteren Planungen Wurde berücksichtigt	ZAK	ZAK SW	LAUB	..\..\..\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715040_Ausgleichsmaßnahmen\00_Schriftverkehr\Ausgang\20170310_009715040_Monitoringbericht zur Umweltbaubegleitung 2016.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Vorgaben Vegetationsschicht	Das Entfernen der Vegetationsschicht sowie die Rodung der Wurzeln dürfen zum Schutz von Amphibien und Reptilien (Überwinterungshabitate) erst ab Mitte März vorgenommen werden. Es ist sicherzustellen, dass die im Norden siedelnden Mauereidechsen durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden oder in das Baufeld einwandern.	x		x		GM berücksichtigt dies im Zuge der Ausführungsplanung, der Leistungsbeschreibung sowie der Bauüberwachung (Umweltbaubegleitung) Wurde berücksichtigt	ZAK	ZAK SW	LAUB	..\..\..\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715040_Ausgleichsmaßnahmen\00_Schriftverkehr\Ausgang\20170310_009715040_Monitoringbericht zur Umweltbaubegleitung 2016.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Vorgaben RRB´s alt	Das Verfüllen der Rückhaltebecken erfolgt im Winter, außerhalb der Laichzeiten mit mineralischem Material, welches nach LAGA M20 außerhalb des Deponiebaus zulässig ist Die alten Becken können erst nach Herstellung der neuen Rückhaltebecken außer Betreib genommen werden	x				keine wurde bereit im Jahr 2014 berücksichtigt	ZAK		LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA\009713-094 - Dossier\8 IED-Begehung\Dossier2 Neubau von Regenrückhaltebecken, Anpassung von Entwässerungsleitungen vom 14.06.2016.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Ökologische Fachbauleitung	Sämtliche Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Fachbauleitung vorzunehmen.	x		x		wird jeweils im Bedarfsfall berücksichtigt			LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009713 - 1. BA BA1AB\009713-040_Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Nistkästen)\8 IED-
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.7	Vorgabe Ausführung von Schächten	Durch das Entwässerungssystem des Deponiekörpers darf es nicht zu einer Beeinträchtigung von Amphibien oder Kleinsäugern im Sinne des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot) kommen. Die Ausführung von Einläufen, Schächten und Rückhaltebecken ist auf die Verhinderung des Eindringens oder einer Wiederausstiegsmöglichkeit abzustellen.	x				GM bzw. L.A.U.B. (Umweltbaubegleitung), soweit Maßnahmen auf dem planfestgestellten Deponiegelände betroffen sind Die Entwässerungsysteme können von Kleintieren und Amphibien über die Rampen verlassen werden	ZAK	ZAK SW LAUB	LAUB	..\..\..\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715040_Ausgleichsmaßnahmen\00_Schriftverkehr\Ausgang\20170310_009715040_Monitoringbericht zur Umweltbaubegleitung 2016.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.8	Schaffung Ersatzgewässer	Die Kreuzkrötenpopulation ist auf Dauer des Deponiebetriebes in einem günstigen Erhaltungszustand zu halten. Hierzu ist ggf. die künstliche Schaffung von temporären, flachen Ersatzgewässern vorzunehmen. Vor Abschluss des Deponiebetriebes ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde über den Verbleib der bis dahin dort vorkommenden Tiere zu befinden.	x				GM bzw. L.A.U.B. (Umweltbaubegleitung), soweit Maßnahmen auf dem planfestgestellten Deponiegelände betroffen sind Das Monitoring läuft seit 2014. Die Ergebnisberichte für die Jahre 2014 und 2015 liegen der SGD Süd vor.	ZAK	ZAK SW LAUB	LAUB	..\..\..\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715040_Ausgleichsmaßnahmen\00_Schriftverkehr\Ausgang\20170310_009715040_Monitoringbericht zur Umweltbaubegleitung 2016.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.9	Faunistisch versierte Bauaufsicht	Das gesamte Baufeld ist durch eine faunistisch versierte Bauaufsicht auf artenschutzfachliche Belange hin zu beobachten und zu begleiten. Entsprechend relevante Ereignisse, welche nicht vorhersehbar waren und somit nicht in den hier vorgelegten Unterlagen berücksichtigt werden konnten, wie das Einwandern von Tieren in das Baufeld, sind unverzüglich der oberen Naturschutzbehörde mitzuteilen.	x				GM bzw. L.A.U.B. (Umweltbaubegleitung), soweit Maßnahmen auf dem planfestgestellten Deponiegelände betroffen sind; Abstimmung mit zust. Naturschutzbehörde Eine Überprüfung des Baufeldes erfolgte vor Beginn der Flächeninanspruchnahme. Seit Beginn der Baumaßnahmen erfolgen Begehungen im Rahmen des laufenden Monitorings. Seit erfolgter Rodung und Baufeldfreimachung erfolgen die Arbeiten nur innerhalb der beanspruchten Flächen ohne Wertigkeiten für die Fauna	ZAK	ZAK SW LAUB	LAUB	..\..\..\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715040_Ausgleichsmaßnahmen\00_Schriftverkehr\Ausgang\20170310_009715040_Monitoringbericht zur Umweltbaubegleitung 2016.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.10	Fällen von Höhlenbäumen	Aufgrund der Nachweise von in Bäumen überwinternder Fledermausarten wie dem Großen Abendsegler und der Rauhhautfledermaus sind die ermittelten Höhlenbäume, sofern bei den Kontrollen eine Besiedlung vor der Fällung nicht sicher ausgeschlossen werden kann, unter Verwendung eines Seilzuges sanft abzulegen und unter Beisein eines Fledermausfachmannes vorsichtig zu zerlegen.	x				GM bzw. L.A.U.B. (Umweltbaubegleitung), soweit Maßnahmen auf dem planfestgestellten Deponiegelände betroffen sind Rodungsbereich werden vor der nächsten Rodung auf Baumhöhlen kontrolliert.	ZAK	ZAK SW LAUB	LAUB	..\..\..\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715040_Ausgleichsmaßnahmen\00_Schriftverkehr\Ausgang\20170310_009715040_Monitoringbericht zur Umweltbaubegleitung 2016.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.11	Interne Kompensationsmaßnahmen	Die internen Kompensationsmaßnahmen (M1: Pflanzung strauchreicher Gehölzbestände am Abschlussdamm, M2: Begrünung der Rekultivierungsschicht, M3: Begrünung der Rückhaltebecken) sind wie beschrieben durchzuführen.			x		GM bzw. L.A.U.B.berücksichtigt die Maßnahmen M1 und M2 im Zuge der weiteren Planung und Bauüberwachung. M3 ist nicht Gegenstand der Planung und Bauüberwachung. Noch nicht umgesetzt.	ZAK	ZAK SW LAUB	LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009716 - 3. BA BA2A\009716040_Ausgleichsmaßnahmen\8 IED-Begehung\20180131_Zwischendokumentation_UBB_Bauabschnitt_2B_2A_2018.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Vorlage Begrünungsplan	In der ursprünglichen Genehmigung war eine Bepflanzung / Aufforstung der Deponie nach Beendigung der Rekultivierung vorgesehen. Daher sind neben der im LBP vorgesehenen Einsaat der mindestens 1m starken Rekultivierungsschicht zusätzlich Anpflanzungen vorzunehmen. Ein Begrünungsplan ist zu gegebener Zeit vorzulegen, in dem auch der Zielzustand der Fläche darzustellen ist.		x			GM bzw. L.A.U.B.berücksichtigt dies im Zuge der weiteren Planung und Bauüberwachung; Eine Begrünungsplanung wird zum gegebenen Zeitpunkt in Abstimmung mit der ZAK erarbeitet	ZAK	ZAK SW LAUB	LAUB	
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209		Begrünung Deponie	Nach erfolgreicher Begrünung der Deponie ist die gesamte Fläche der Natur zu überlassen, insofern bis dann nicht eine andere Folgenutzung beantragt wird, die naturschutzfachlich dann auszugleichen ist.		x			GM bzw. L.A.U.B.berücksichtigt dies im Zuge der weiteren Planung und Bauüberwachung aktuell nicht relevant	ZAK			
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.12	Rückbau von Betriebsflächen	Nicht mehr benötigte Betriebsflächen, versiegelte Flächen und Anlagenteile sind vollständig zurückzubauen.		x			GM wird dies nach Maßgabe der ZAK in der weiteren Planung und Bauüberwachung berücksichtigen Alle Bodenversiegelungen im Bereich der DK I - Deponie wurden / werden zurückgebaut. Ansonsten derzeit nichts von Relevanz vorhanden.	ZAK			
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.13	Kompensationsmaßnahmen Landschaftsbild	Die Maßnahmen E1 und E2 (Erhalt und Entwicklung von Altholz auf insgesamt 0,7ha) dienen dem Ausgleich von Verlust von Höhlenbäumen; Maßnahme E3 (Offenhaltung von Talräumen) ist zur Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durchzuführen. Die Maßnahmen E4 bis E11 (Waldumbaumaßnahmen) sind zur Kompensation der Waldverluste hoher Wertigkeit – Maßnahme E8 z.T. auch für Waldverluste mittlerer Wertigkeit – erforderlich	x				Status August 2016: E1 + E2 (Altholzsicherung) sind umgesetzt. E3 (Öffnung Tallage) ist umgesetzt. E4 (Waldumbau): Pflanzung ist für Endes des Jahres 2016 geplant E5 (Sorbus Sonderbiotop) Planung im Februar 2016 durchgeführt E6 + E7 (Waldumbau): Pflanzungen im Februar 2016 durchgeführt E8 (Waldumbau): Umsetzung für 2017 angesetzt E9 (Waldumbau): Pflanzung ist für Endes des Jahres 2016 geplant E10 + E11 (Waldumbau): Umsetzung für 2017/2018 vorgesehen	ZAK	ZAK SW LAUB	LAUB	T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009716 - 3. BA BA2A\009716040_Ausgleichsmaßnahmen\8 IED-Begehung\20180131_Zwischendokumentation_UBB_Bauabschnitt_2B_2A_2018.pdf
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.14	Schutz von baubenachbarten Flächen	Über den unmittelbaren Arbeitsbereich hinaus ist eine Inanspruchnahme angrenzender Gehölze und Biotopflächen, z.B. durch Befahren, Lagerung von Boden oder Abstellen von Baufahrzeugen, unzulässig. Die Flächen sind durch geeignete Maßnahmen gemäß DIN 18 920 vor Beeinträchtigungen zu schützen (s. auch Nr.12.5).	x		x		GM bzw. L.A.U.B.berücksichtigt dies im Zuge der weiteren Planung und Bauüberwachung Ist berücksichtigt - Maßnahmen sind genau abgegrenzt.	ZAK			s.o.
1	97	15.10.2013	AZ: 314 - 89700 KKL ZAK 0209	12.15	Einrichtung Umweltbaubegleitung inkl. Mitteilung an obere Naturschutzbehörde	Um die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist frühzeitig (i.d.R. nach Baurechtserlangung) eine Umweltbaubegleitung einzurichten, die auch bei der Erarbeitung der Bauzeitenpläne, Ausführungsplänen und Ausschreibung mit eingebunden wird. Die Antragstellerin hat der oberen Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, wer die Begleitung wahrnimmt (s. auch Nr.12.6 bzw. V2).	x				GM bzw. L.A.U.B erbringen die Umweltbaubegleitung für die internen Maßnahmen (auf dem planfestgestellten Areal) Keine Änderungen.	ZAK			T:\DEP\Obj_97 - DK I Erweiterung\009715 - 2. BA BA2B\009715040_Ausgleichsmaßnahmen\SGD Süd\20170331_009715040_Zwischendokumentation_UBB_Bauabschnitt_2B_2017.pdf